



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Finanzverwaltung
Az: 727.220, 702.26, 701.01, 692.20, 702.27

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 37 / 2018

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 23. April 2018

Betrifft:

**Sicherstellung der Abwasserentsorgung der Gemeinde
Starzach**

Hier:

- Vergabe der Klärschlammentsorgung
- Erneuerung allgemeiner Kanalpläne (AKP)
- Verlängerung wasserrechtlicher Erlaubnis

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- **Anlage 1:** Vergabevorschlag zur Klärschlammentsorgung
- **Anlage 2:** Angebot für die Erstellung allgemeiner Kanalpläne (AKP)
- **Anlage 3:** Angebot für eine Schmutzfrachtberechnung
- **Anlage 4:** Angebot für die Erstellung eines limnologischen Gutachtens
- **Anlage 5:** Angebot für Antragserstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis

28. März 2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG

A) Vergabe der Klärschlamm Entsorgung

Die Gemeinde Starzach lässt seit vielen Jahren den auf der Kläranlage Wachendorf anfallenden Klärschlamm von der Firma MSE Mobile Schlamm entwässerungs GmbH aus Karlsbad-Ittersbach entwässern und entsorgen. Die entsprechende Vereinbarung zur Entwässerung und Entsorgung wurde im Jahr 2006 abgeschlossen. Der Preis für die Entwässerung sowie für den Transport und Mitverbrennung beträgt derzeit rund 15,83 € (netto) je Kubikmeter Nassschlamm. Da seit vielen Jahren die Konditionen unverändert sind und lediglich informell die Preis- und Leistungs-konditionen von Seiten der Verwaltung überprüft wurden, hat die Verwaltung eine Preisabfrage der Leistungen in die Wege geleitet. Hinzu kommt, dass eine geplante Kooperation, wonach der Klärschlamm auf die Kläranlage in Horb-Mühlingen zur Verwertung hätte gebracht werden können, aktuell nicht mehr realisierbar ist.

Das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten hat eine Preisabfrage zur Klärschlamm entwässerung und -entsorgung durchgeführt. Auf beigefügten **Vergabevorschlag** des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten wird verwiesen (**Anlage 1**).

B) Erneuerung allgemeiner Kanalpläne (AKP)

Da die allgemeinen Kanalpläne der Teilorte Börstingen und Wachendorf noch aus den 90er-Jahren stammen und somit die ältesten Kanalpläne der Gemeinde Starzach sind, sollten diese neu erarbeitet werden. Entsprechende Haushaltsausgabemittel in Höhe von insgesamt 40.000 € für die Neuerstellung der beiden Kanalpläne sind im Haushaltsplan 2018 eingestellt. Das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten hat entsprechende Angebote zur Erstellung der allgemeinen Kanalpläne für die Teilorte Börstingen und Wachendorf der Verwaltung übersandt (**Anlage 2**).

Der allgemeine Kanalplan (AKP) wird grundsätzlich erstellt, um genaueste Informationen über die Kanalkapazitäten in allen Ortsbereichen systematisch darzustellen. Dies ist vor allem hilfreich bei der Planung von Tiefbaumaßnahmen, bei denen es auch um die Erneuerung, Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Kanalnetzes geht. Die umfangreichen Pläne mit zugehörigen Berechnungen liefern klare Argumente für bzw. gegen bestimmte Ausführungsvarianten bei Tiefbaumaßnahmen. Die Tiefbauarbeiten können in der Regel dadurch passgenauer und kostengünstiger durchgeführt werden.

C) Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis Kläranlage/Regenwasserbehandlung

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Haushaltsjahr 2017 hatte der Gemeinderat die Einstellung von Ausgabemitteln für die **Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Stilllegung der Kläranlage Wachendorf mit gleichzeitigem Anschluss an die Kläranlage Rangendingen-Bietenhausen** beantragt, was in den Haushaltsplan 2017 auch übernommen wurde. Es wurden Haushaltsausgabemittel in Höhe von **30.000 €** eingestellt.

Das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten hatte zuvor in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 im Rahmen der Vorstellung der Energieoptimierungskonzeption für die Kläranlage Wachendorf auch eine grobe Erstuntersuchung dieser Thematik präsentiert.

Das Ingenieurbüro hat hierbei empfohlen, mittelfristig die Stilllegung noch nicht anzugehen, da aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit auf der Kläranlage in den Jahren 2009 bis 2016 noch relativ hohe jährliche Abschreibungsbeträge generiert werden, sodass die Stilllegung momentan noch nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Dem Gemeinderatsgremium waren diese ersten Aussagen mehrheitlich nicht umfangreich genug, weshalb auf die zeitnahe Erstellung eines vollumfänglichen Gutachtens unter Einbeziehung aller relevanter Aspekte abgezielt wurde.

In der Zwischenzeit haben mehrere Gespräche zwischen Verwaltung, Herrn Eisele vom Ingenieurbüro ISW und Herrn Franßen, Leiter der Abteilung Umwelt und Gewerbe des Landratsamts Tübingen stattgefunden. Folgende Vorgehensweise wurde im Rahmen der Abstimmungsgespräche erarbeitet und als am Sinnvollsten erachtet:

1. Die wasserrechtliche Genehmigung der Kläranlage Wachendorf und der Regenwasserbehandlung läuft zum 31.12.2019 aus. Damit die Kläranlage weiter betrieben werden darf muss diese verlängert werden. Für den **Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis** ist eine umfangreiche Schmutzfrachtberechnung des Einzugsgebiets, eine limnologische Untersuchung und eine Überrechnung der Kläranlage inklusive Aktualisierung der Übersichtspläne der Kläranlage mit Erstellung von Ablaufplänen in Richtung Vorfluter (Starzel) notwendig. Das Ingenieurbüro ISW hat hierzu Angebote **abgegeben (Anlage 3 und Anlage 5)**. Die limnologische Untersuchung würde Herr Dr. Wurm aus Starzach-Felldorf erstellen (**Anlage 4**). Haushaltsausgabemittel sind im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2018 eingestellt (HHST. 1.7000.6680).
2. Es ist davon auszugehen, dass im Falle einer Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis als Auflagen bestimmte **Investitionsmaßnahmen bezüglich der Regenwasserbehandlung** durchgeführt werden müssen. Diese könnten in den Jahren 2019 und 2020 geplant werden. Die Verbesserung der Regenwasserbehandlung hätte zusätzlich den Effekt, dass der Durchfluss in Richtung Kläranlage Rangendingen-Bietenhausen deutlich reduziert werden könnte, was einen möglichen Anschlusskostenbeitrag im Falle eines Kläranlagenanschlusses verringern würde.
3. Die Fertigstellung eines Gutachtens zur Stilllegung der Kläranlage Wachendorf kann erst nach Abarbeitung der Punkte 1. und 2. erfolgen; jedoch kann bereits parallel dazu mit den Arbeiten begonnen werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

A) Vergabe der Klärschlamm Entsorgung

Aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden unveränderten Dienstleistungskonditionen sah die Verwaltung eine Neuvergabe der Leistungen als gerechtfertigt an. Eine Abfrage wurde sowohl für die Entwässerung und Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage in Börstingen (Abwasserzweckverband Börstingen), als auch für die Entwässerung und Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage in Starzach-Wachendorf (Gemeinde Starzach) vorgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter (vgl. Anlage 1) zu erteilen.

B) Erneuerung allgemeiner Kanalpläne (AKP)

Die Verwaltung befürwortet die Neufassung der allgemeinen Kanalpläne (AKP) für die Teilorte Börstingen und Wachendorf. Dadurch erhält die Gemeinde umfassende Informationen, die bei künftigen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz hilfreich sind. Insbesondere bei der Auflegung eines neuen Baugebietes, wie z.B. des Baugebietes Brühl III im Teilort Wachendorf, sind bestimmte Berechnungen durch einen aktuellen AKP bereits vorweggenommen und müssen nicht aufwändig im Planungsverfahren erhoben werden.

C) Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis Kläranlage/Regenwasserbehandlung

Die Verwaltung befürwortet die in der Sachdarstellung vorgeschlagene Vorgehensweise und schlägt weitergehend die Beauftragung des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten hinsichtlich der Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung und der Zusammenstellung aller Antragsunterlagen für die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage Wachendorf und der Regenwasserbehandlung vor. Ebenfalls sollte aus Sicht der Verwaltung ein limnologisches Gutachten an das Labor Dr. Wurm in Starzach-Felldorf in Auftrag gegeben werden, welches Bestandteil der Antragsunterlagen wird.

Die Beauftragung des Gutachtens für die Stilllegung der Kläranlage Wachendorf, sollte aus Sicht der Verwaltung erst nach Ausstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde beauftragt werden. Erst dann könnte auch eine 50%-Förderung für die Erstellung des Gutachtens beantragt werden, zuvor wäre die Aussicht auf Förderung nach Einschätzung der Verwaltung und nach Einschätzung der Abteilung Umwelt und Gewerbe des Landratsamtes Tübingen sehr gering.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat beschließt die **Entwässerung und Entsorgung des auf der Kläranlage in Starzach-Wachendorf anfallenden Klärschlamm**s an den wirtschaftlichsten Anbieter gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur **Erstellung des allgemeinen Kanalplans für den Teilort Börstingen und für den Teilort Wachendorf** an das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zum Angebotspreis von **16.065 € brutto** bzw. **16.660 € brutto** zuzüglich Arbeiten auf Nachweis für die Bauwerksvermessung und -zeichnungen, Gremientermine und Vervielfältigungen zu vergeben.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur **Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung** an das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zum Angebotspreis von **11.543 € brutto** zuzüglich Arbeiten auf Nachweis für die Bauwerksvermessung und -zeichnungen, Gremien-/Besprechungstermine und Vervielfältigungen zu vergeben.
4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur **Erstellung eines Antrags auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage Wachendorf und der Regenwasserbehandlung der Gemeinde Starzach** an das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zum Angebotspreis von **9.520 € brutto** zuzüglich Arbeiten auf Nachweis für die Erstellung der notwendigen Planunterlagen (voraussichtlich 3.570 € brutto) zu vergeben.
5. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur **Erstellung eines limnologischen Gutachtens für die Kläranlage Wachendorf** an das Labor Dr. Karl Wurm in Starzach-Felldorf zum Angebotspreis von **5.545,40 € brutto** zuzüglich Arbeiten auf Nachweis wie z. B. Analysen und Besprechungstermine zu vergeben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.